

**Informationsschreiben
zur offenen Ganztagsschule (OGS)
für Eltern der Sechst- bis Zehntklässler/-innen
im Schuljahr 2025/2026**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits seit vielen Jahren eine offene Ganztagsschule und es wird sie auch im nächsten Schuljahr wieder geben.

Die offene Ganztagsschule bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht sowie bei Ausfall von Nachmittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien (und an Feiertagen) findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine Mittagsbetreuung und Mentoring während der Arbeits- und Lernzeit sowie – in das nachmittägliche Betreuungsangebot je nach Situation flexibel eingebaute – verschiedenartige Freizeitmaßnahmen. Die offene Ganztagsschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die offene Ganztagsschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. **Die Anmeldung muss verbindlich für das gesamte nächste Schuljahr im Voraus erfolgen**, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Sie müssen daher bereits jetzt entscheiden, ob Ihr Kind im nächsten Schuljahr teilnehmen soll.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage angemeldet werden. An welchen Wochentagen die Betreuung dann im Einzelnen gebucht wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden. Selbstverständlich ist eine Teilnahme an Wahl- bzw. Förderunterricht während der OGS-Zeiten möglich.

 Für die 9. und 10. Klassen findet i. d. R. an ein bis zwei Nachmittagen Unterricht statt. Einer dieser Nachmittage kann als OGS-Tag zählen, falls Sie die Betreuung Ihres Kindes von Unterrichtsende (meist 15.25 Uhr bis 16.10 Uhr) sowie bei Unterrichtsausfall wünschen. Sollte der Unterricht vor 16.10 Uhr enden, muss Ihr Kind immer an der OGS teilnehmen (gesetzliche Vorgabe!), wenn es sich um einen OGS-Tag handelt. **Diese Regelungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler der restlichen Jahrgangsstufen, falls dort Nachmittagsunterricht stattfindet.**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte Anmeldeformular, das - zusammen mit den Erklärungen zur Schweige/Verschwiegenheitspflicht und zum Datenschutz (Seiten 1 bis 4) - direkt bei der OGS oder im Sekretariat bis spätestens 09. Mai 2025 abzugeben ist.

Für Rückfragen nehmen Sie bitte am besten per Mail Kontakt auf: ogs@afg-erding.de oder vormittags telefonisch unter 0177 775 29 45.

ANGEBOT AUF EINEN BLICK

- Das nachmittägliche Mentoring von Montag bis Donnerstag (jeweils 13.10 Uhr – 16.10 Uhr) ist kostenlos.
- Träger ist die Schule (Mentoring als schulische Veranstaltung). Der Hausaufgabenbetreuungsverein Erding e.V. ist „Kooperationspartner“, d.h., er setzt das Angebot in der Praxis um.
- Als Sachaufwandsentschädigung erheben wir zu Beginn des Schuljahres einmalig einen Unkostenbeitrag in Höhe von 15,- Euro (siehe Seite 3)
- Die Anmeldung muss jetzt für das gesamte folgende Schuljahr erfolgen.
- Der Freitagnachmittag kann separat gebucht werden, ist allerdings nicht kostenfrei. Ein Beitragsnachlass /-erlass aus sozialen Gründen ist möglich.

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass die offene Ganztagschule an unserer Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule. Nach aller Erfahrung ist zwar davon auszugehen, dass die offene Ganztagschule an unserer Schule zustande kommt; die Regierung entscheidet aber erst nach Eingang aller Anmeldungen.

Nun könnte der Fall eintreten, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der möglichen Plätze erheblich übersteigt; die Zahl der Gruppen, die wir bilden können, hängt nämlich auch davon ab, dass wir zum jetzigen Personal genügend weiteres qualifiziertes Personal finden, was erfahrungsgemäß sehr schwer ist. Wir wollen auch nicht die Schülerzahl pro Gruppe über ein vernünftiges Maß hinaus ansteigen lassen, da sonst die gewohnte Qualität der Nachmittagsbetreuung an unserer Schule nicht zu halten ist. Im Fall von mehr Anmeldungen als Plätzen gelten folgende Prioritätsstufen:

Prioritätsstufe 1: Kinder berufstätiger Alleinerziehender bzw. von Eltern, die beide ganztägig berufstätig sind.

Prioritätsstufe 2: bei der Einschreibung bereits vorangemeldete Fünftklässlerinnen und Fünftklässler.

Prioritätsstufe 3: Kinder mit einem besonderen psychologisch-pädagogischen Betreuungsbedarf.

Prioritätsstufe 4: Jüngere Schülerinnen und Schüler haben Priorität vor älteren.

Eine spätere Anmeldung – z.B. erst zu Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2025/2026 – ist zwar grundsätzlich möglich, aber die Aufnahme ist nur gewährleistet, wenn noch freie Plätze im Rahmen der bezuschussten Gruppen bestehen. Darüber hinaus wird die Aufnahme nur aus triftigen Gründen möglich sein. Sie müssen sich also jetzt entscheiden. Ein Austritt während des Schuljahres ist nur im Ausnahmefall aus besonders wichtigen Gründen möglich; es gelten diesbezüglich die üblichen Regeln für schulische Veranstaltungen, d. h., dass der Austritt von der Schulleitung genehmigt werden muss.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gibt es für sozial bedürftige Familien auch die Möglichkeit der Bezuschussung des Mittagessens an der Schule. Wenden Sie sich bitte ggf. vertraulich an Herrn StD A. Geist.

Über das Regelangebot der offenen Ganztagschule (Montag bis Donnerstag, 13.10 Uhr – 16.10 Uhr) hinaus bietet unsere Schule ein Zusatzangebot an, nämlich die Betreuung am Freitagnachmittag (13.10 Uhr – 15.30 Uhr). Bei Bedarf können Sie dieses Zusatzangebot gesondert buchen. Hierfür werden allerdings Elternbeiträge erhoben; in Fällen sozialer Notlage können diese Beiträge auch teilweise oder ganz erlassen werden. Mit der Anmeldung für das Zusatzangebot kommt eine private Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Eltern und dem Kooperationspartner unserer Schule, dem Hausaufgabenbetreuungsverein Erding e.V. (gemeinnütziger Verein), der die komplette Ganztagsbetreuung durchführt, zustande. Die Einzelheiten hierzu, vor allem in welcher Höhe Elternbeiträge für das Zusatzangebot erhoben werden, ergeben sich aus einer ausführlichen Leistungsbeschreibung des Hausaufgabenbetreuungsvereins, die Sie beim Sekretariat der Schule abholen oder von der Homepage herunterladen können. Auf diesem Wege erhalten Sie auch das Anmeldeformular.

Mit freundlichen Grüßen

R. Hofmann, OstDin
Schulleiterin

Anne-Frank-Gymnasium Erding **Anmeldung zur offenen Ganztagsschule (OGS)** **für Sechst- bis Zehntklässler/-innen im Schuljahr 2025/2026**

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die offene Ganztagsschule aufmerksam durch, füllen Sie das Anmeldeformular sowie die anhängenden Erklärungen aus und geben Sie diese im Sekretariat oder direkt in der OGS ab.

Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler:

Name der Schülerin/des Schülers:	
Anschrift der Schülerin/des Schülers:	
Klasse im derzeitigen Schuljahr 2024/2025: (zum Zeitpunkt der Anmeldung)	Geburtsdatum:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name des 1. Erziehungsberechtigten:	Name des 2. Erziehungsberechtigten:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Mobil:	Mobil:
Tagsüber erreichbar unter:	Tagsüber erreichbar unter:
Kontakt-E-Mail (bitte unbedingt angeben – sämtliche Informationen erhalten Sie per E-Mail):	

Weitere telefonische Erreichbarkeiten (Großeltern etc.):
--

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule am Anne-Frank-Gymnasium Erding, Heilig Blut 8, 85435 Erding **für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich angemeldet.**

Die Anmeldung gilt für einen Zeitraum von

☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 Nachmittagen (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Die genauen Zeiten (d.h. an welchen Wochentagen das Kind die OGS besuchen soll) brauchen Sie erst zu Beginn des Schuljahres festlegen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist. Das angemeldete Schulkind ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können bei Vorliegen wichtiger Gründe (Arztbesuche etc.) vorgenommen werden. (Im Falle ungünstiger Busverbindungen kann der Antrag gestellt werden, einige Minuten früher zu gehen.)

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule am Anne-Frank-Gymnasium staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.

3. Uns ist bekannt, dass am Anfang des Schuljahres einmalig eine Sachaufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro eingefordert wird. (Kopier- und Papiergeld, Toner, Schul-, Bastel- und Freizeitbedarf, gesunde Pause, etc.)

4. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule am Anne-Frank-Gymnasium.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht für das Schuljahr 2025/2026

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Eltern: _____

Telefonnummer: _____

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.):

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hausaufgabenbetreuungsvereins Erding, die an der offenen Ganztagsschule am Anne-Frank-Gymnasium eingesetzt sind sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung des Anne-Frank-Gymnasiums

im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

Erklärung zum Datenschutz für das Schuljahr 2025/2026

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind in der OGS fotografiert wird und die Fotos für

	ja	nein
• OGS-Infowände im Schulhaus	☐	☐
• den OGS-Raum	☐	☐
• die OGS-Internetseiten der AFG-Homepage	☐	☐
• die OGS-Internetseiten der HABV-Homepage	☐	☐
• den Jahresbericht der Schule	☐	☐
• Pressemitteilungen	☐	☐

verwendet werden (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Name und die Klasse meines/unseres Kindes zu Beginn des Schuljahres zum Zweck der Gruppeneinteilung in bzw. vor dem OGS-Raum in Listen ausgehängt werden.

ja	nein
☐	☐

Diese Einverständniserklärung habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Name des Schülers/der Schülerin

Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin (erforderlich ab 14 Jahren **auch wenn das 14. Lebensjahr erst im Laufe des Schuljahres vollendet wird**)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/
Erziehungsberechtigter